

Bezirksregierung Münster



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Bürgermeister
der Gemeinde Havixbeck
Willi-Richter-Platz 1
48329 Havixbeck

nachrichtlich per Mail
an den Landrat des Kreises Coesfeld

30. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Havixbeck

Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 34 LPlG

Ihr Schreiben vom 01.07.2021

Sehr geehrter Herr Möltgen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 01.07.2021 bitten Sie um landesplanerische Stellungnahme zur 30. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Havixbeck. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, die eine Entwicklung der Burg Hülshoff zu einer multifunktionalen Veranstaltungs-, Ausstellungs- und Begegnungsstätte ermöglichen.

Im Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplans wurden folgenden Darstellungen gewählt:

- ein Sondergebiet „Literatur- und Kulturzentrum Burg Hülshoff“ mit den differenzierenden Zweckbestimmungen:
 - zwei Sondergebiete SO für Museumsnutzungen
 - ein Sondergebiet SO¹ für temporäre Wohnnutzungen (Boardinghouse)
 - ein Sondergebiet SO² für einen vorhandenen Gartenbaubetrieb
- zwei Parkflächen
- eine Grünfläche
- eine Wasserfläche
- eine Waldfläche
- eine Waldfläche mit der Zweckbestimmung „Waldspielplatz / Literaturwald“.

16. August 2021

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

32.02.558020-005/2021.0001

Auskunft erteilt:

Frau Greiwe

Durchwahl:

+49 (0)251 411-1408

Telefax:

+49 (0)251 411-81408

Raum: 207

E-Mail:

gundhilde.greiwe
@brms.nrw.de

Bitte verwenden Sie
ausschließlich die geänderte

Post- und Lieferanschrift:

Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:

48143 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-82525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:

Domplatz: Linien 1, 2, 4, 9,
10, 11, 12, 13, 14, 22
Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 – 3300

Konto der Landeshaupkasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)

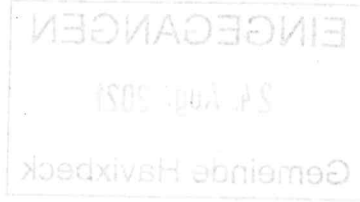
IBAN : DE59 3005 0000 0001
6835 15

BIC: WELADEDXXX

Gläubiger-ID

DE59ZZZ00000094452





Im geltenden Regionalplan Münsterland ist der Planbereich als Allgemeiner Siedlungsbereich mit der Zweckbindung für die Nutzung der Burg Hülshoff als Literatur- und Kulturzentrum.

Dieses zeichnerische Ziel wird ergänzt durch eine textliche Festlegung (Ziel 13.4):

„Die Wasserburg Hülshoff ist zu erhalten und als Kultur- und Literaturzentrum zu entwickeln. Es sind ausschließlich Nutzungen und bauliche Maßnahmen zulässig, die den historischen Charakter der Burganlage bewahren und im unmittelbaren Zusammenhang der o.g. Funktionen stehen. Dabei sind die zur Burganlage gehörende Gräfte, der historische Garten, die Parkanlagen und der umgebende Wald vollständig zu erhalten. Eine Entwicklung dieser Bereiche ist nur für überwiegend freiraumorientierte Nutzungen mit wenigen untergeordneten baulichen Einrichtungen zulässig. Die Freiraumfunktionen müssen hierbei erhalten bleiben.“

In den Erläuterungen zu Ziel 13.4 heißt es ergänzend:

„Ein auf dem Burggelände baurechtlich zugelassener Gartenbaubetrieb hat Bestandsschutz.“

Vor dem Hintergrund dieser Zielvorgaben gibt es keine landesplanerischen Bedenken gegen den Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Havixbeck.

Mein Dezernat für Städtebau gibt aber nachfolgende Hinweise:

Aus städtebaulicher Sicht sind folgende Punkte in der Planzeichnung und der Begründung zu berücksichtigen:

- Die Darstellung in der Planzeichnung "gelbe Fläche -P-" ist bisher nicht konkretisiert und ohne Angabe der Zweckbestimmung abgebildet. Hier sollte eine Überarbeitung stattfinden.
- Die Darstellung in der Planzeichnung "Grünfläche" ist bisher nicht konkretisiert und ohne Angabe einer Zweckbestimmung abgebildet. Hier sollte eine Überarbeitung stattfinden.
- Die Begründung der FNP-Änderung ist um einen weiteren Punkt, der den Bodenschutz behandelt, zu ergänzen (s. § 1a (2) BauGB)

Eine rechtliche Prüfung der Unterlagen im Sinne von § 6 BauGB wurde nicht vorgenommen; eine solche Prüfung im Rahmen der erforderlichen Genehmigung durch Dez. 35 bleibt ausdrücklich dem nach BauGB vorgesehenen Verfahren nach dem Feststellungsbeschluss durch den Rat der Gemeinde Havixbeck vorbehalten.

Sollten diesbezüglich noch weitere Fragen bestehen, steht Ihnen das
Dezernat 35 –Städtebau- Frau Grewe (Tel.: 0251/ 4111487) gerne zur
Verfügung.

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. G. Greiwe

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der
Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:
<https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/32/index.html>